



MEDIENECKE
Was ein Flamingo
mit Zuhören zu
tun hat ...
SEITE 4

TOP THEMA

Von der Tafel zum Tablet

Mit digitalen Medien sicher und gesund arbeiten – so wird aus dem DigitalPakt Schule eine runde Sache

Schnelleres Internet und neue Tablets im Klassenzimmer – das ermöglicht der von Bund und Ländern beschlossene DigitalPakt Schule. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen begrüßen das Programm. Sie weisen aber darauf hin, dass bei der konkreten Umsetzung auch Fragen von Sicherheit und Gesundheit im Umgang mit digitalen Medien berücksichtigt werden müssen. Das betrifft zum Beispiel Bereiche wie Ergonomie, psychische Gesundheit und Medienkompetenz

Ob Smartboard, Tablet oder Smartphone – mit dem DigitalPakt Schule eröffnen sich neue Möglichkeiten für Schulen. Wenn Lehrkräfte überlegen, wie sie neue Geräte im Unterricht einsetzen wollen, sollten sie dabei auch Fragen der Sicherheit und Gesundheit berücksichtigen. Das empfehlen die Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung für den Bildungsbereich. „Wer gesund lernt, lernt besser“, sagt Prof. Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV. „Wenn Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften darüber sprechen, welcher Umgang mit digitalen Medien guttut und welcher nicht, profitiert davon aber nicht nur der Lernerfolg. Diese Überlegungen bereiten auch auf eine Arbeitswelt vor, in der Gesundheitskompetenz eine immer wichtigere Rolle spielt.“

Konkrete Empfehlungen ergeben sich zum Beispiel für die Ergonomie: Werden digitale Medien im Unterricht genutzt, müssen diese den grundsätzlichen Anforderungen für Bildschirmarbeitsplätze genügen. Displays sollten mindestens 10 Zoll groß sein, für längeres Lesen oder Texteingaben mindestens 15 Zoll oder größer. Smartphones sind für die längere Lektüre oder die Eingabe von Texten ungeeignet. Mit den Geräten sollte deshalb nicht länger als fünf Minuten am Stück gearbeitet werden.

Neben den ergonomischen Aspekten, steht auch die psychische Gesundheit im Fokus. Hier haben Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion. Neben dem technischen und pädagogischen Know-how müs-



Foto: contrastwerkstatt – stock.adobe.com

Expertise auf dem Feld der Bildschirmarbeit – die gesetzliche Unfallversicherung gibt Empfehlungen für einen sicheren und gesunden Umgang mit digitalen Medien in der Schule.

sen sie auch Kenntnisse über und den Umgang mit Risiken durch digitale Medien haben. Um eine mediale Reizüberflutung zu vermeiden, sollte der Unterricht aus einem gesunden Mix bestehen: Längere Arbeitsphasen mit digitalen Medien sollten sich mit anderen Lernformen, Erholungs- und Bewegungspausen abwechseln. Insgesamt sollte die Lernzeit mit digitalen Medien ein Drittel des Unterrichtstages nicht überschreiten. „Damit Schülerinnen und Schüler lernen, sicher und verantwortungsvoll mit digitalen Medien umzugehen, sollten Schulen ein Medienkonzept entwickeln“, empfiehlt Prof. Breuer. Denn der sichere und gesunde Umgang mit digitalen Medien gelingt am besten, wenn alle – Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler sowie Eltern – dies von Anfang an gemeinsam mitdenken.

Web: www.dguv.de (Webcode dp1316499)

STICHWORT Beratung

Die Unfallversicherungsträger beraten Bildungseinrichtungen zu Fragen der Sicherheit und Gesundheit – auch beim Einsatz digitaler Medien. Geplant ist eine Branchenregel „Schule“ sowie weitere Informationen – auch in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz.



Foto: DGUV

Veränderungslust

Liebe Leserinnen und Leser,

unvermindert treiben technologische Entwicklungen den wirtschaftlichen Wandel voran. Die Transformation vollzieht sich in unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Mich interessiert dabei: Wie geht erfolgreiches Change Management weltweit? Wer setzt wo, weshalb und wie den Spaten an? Spannende Antworten auf diese Fragen gab es auf dem 12. China-Symposium der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft für Medizin. Thema waren deutsch-chinesische Kooperationen im Gesundheitswesen. Fest steht: Chinas Spitzenmedizin bietet derzeit vielfach besseren Service, bessere Diagnostik, Therapie und Versorgung. Deutschland muss aufpassen, hier nicht den Anschluss zu verlieren.

Resignation ist angesichts der Dynamik der Entwicklung keine Option. Deshalb brauchen wir vor allem eines: Lust auf Veränderung. Das aber geht nicht ohne Ziele. Die BG Kliniken der gesetzlichen Unfallversicherung wollen in Sachen Digitalisierung die Nummer 1 in Deutschland werden. Das ist mutig und ein Aufbruchssignal in Richtung digitales Gesundheitswesen!

Noch ein Wort in eigener Sache. Nach 17 Jahren Engagement als Hauptgeschäftsführer für die DGUV lockt auch mich die Lust auf Veränderung. Ich scheidet aus dem Amt und freue mich darauf, mich künftig verstärkt international für gesunde und sichere Arbeit zu engagieren. Mein Ziel: In einer sich globalisierenden Welt gemeinsam nachhaltige länderübergreifende Lösungen zu erarbeiten.

Ihr


Prof. Dr. Joachim Breuer
 Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Flexibel auch neue Wege gehen“

Seit 2002 ist Prof. Dr. Joachim Breuer Hauptgeschäftsführer der DGUV. Zum 1. Juli 2019 wird er dieses Amt aufgeben. Sein Engagement für den Sozialschutz führt er aber fort: als Professor an der Universität Lübeck und als Präsident der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS). DGUV Kompakt sprach mit Prof. Breuer über globale Entwicklungen und Zusammenhänge, über notwendige Veränderungen und feststehende Prinzipien.

Herr Professor Breuer, starten wir ganz aktuell: Vor dem Hintergrund von Digitalisierung und neuen Arbeitsformen diskutiert die Politik über die soziale Absicherung von Selbstständigen. Auch für die gesetzliche Unfallversicherung ist das ein Thema. Ist es Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen?

Das Thema haben nicht wir gesetzt und auch nicht ich. Es ist einfach durch die wirtschaftliche Entwicklung entstanden. In anderen Ländern hat man bereits reagiert und den Versicherungsschutz entweder auf die Selbstständigen ausgedehnt, oder er existierte bereits. In Deutschland sind wir, was den Versicherungsschutz von neuen, atypischen Arbeitsverhältnissen angeht, wahrlich keine Vorreiter, sondern eher diejenigen, die derzeit noch intensiv nachdenken. Das muss man auch, vor allem wenn wir von „Nägeln mit Köpfen“ reden. Ich glaube, dass wir ganz gut im Prozess sind, aber auch hier gilt der Grundsatz: die Entwicklung in der Wirtschaft ist schnell und das lösen wir nicht mit langsamen Antworten.

Als Präsident der IVSS haben Sie auch die globale Situation im Blick. Wie sind andere Länder und Sozialversicherungszweige von dieser Frage betroffen?

Von den neuen Arbeitsformen sind alle Sozialversicherungsbereiche betroffen – weltweit. Allerdings in unterschiedlicher Form. Wir müssen erst einmal realisieren, dass die große Zahl der Menschen auf der Erde überhaupt keinen Sozialschutz hat, oder nur einen rudimentären. Für diese Ökonomen sind neue Arbeitsformen eine weitere Entwicklung von dem, was man informeller Sektor nennt. Der dehnt sich einfach weiter aus. Wenn man neue Arbeitsformen nicht in den Sozialschutz mit hineinnimmt,

dann laufen wir Gefahr, dass große Teile der Wirtschaft plötzlich in einen Bereich verlagert werden, wo – wieder einmal – keine Steuerregelungen, keine Sozialschutz- oder Arbeitsschutzregelungen gelten. Das ist bei den ökonomischen Umwälzungen, glaube ich, eine der großen Gefahren für die entwickelten Sozialschutzsysteme. Das gilt für die Unfallversicherungen wie auch für die Renten, Kranken- und Pflegeversicherungen gleichermaßen.

Nach dem Unglück von Rana Plaza hat die gesetzliche Unfallversicherung in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung den Aufbau eines Unfallversicherungssystems in Bangladesch unterstützt. Wie sieht Ihre Bilanz aus?

Für manche klingt das jetzt vielleicht überraschend, aber meiner Meinung nach haben wir einen riesigen Fortschritt gemacht. Man kann ein Land wie Bangladesch nicht mit den gleichen Maßstäben messen wie Deutschland. Nach dem Unglück hat man dort erstmals einen Entschädigungsfonds gegründet. Nach fünf Jahren können Sie flächendeckend kein funktionierendes System in einem so großem Land erwarten. Wir haben enorme Entwicklungen in der Bewusstseinsbildung vor Ort, in der Schaffung von allerersten, kleinen Strukturen. Damit setzt man eine Art Samen für weitere Entwicklungen – und unsere Arbeit dauert ja noch an!

Noch ein Blick auf die nationale Ebene: ein Thema, welches Sie angestoßen haben, ist die Reform des Berufskrankheitenrechts. Wie steht es damit?

Wir haben vor 10 Jahren begonnen, darüber zu diskutieren, was man im Berufskrankheitenrecht ändern könnte. Zunächst nicht mit internem Erfolg, aber wir



Foto: DGUV

Lust auf Veränderung: nach 17 Jahren an der Spitze der DGUV sucht Hauptgeschäftsführer Professor Breuer neue Herausforderungen. Er möchte sich in Zukunft verstärkt auf internationaler Ebene für gesunde und sichere Arbeitsplätze engagieren.

haben am Ende etwas geschafft: 2016 erschien das Weißbuch. Natürlich war danach die Erwartung groß, dass das jetzt 1:1 sofort ins Gesetzbuch geschrieben wird. Ich glaube, dass der politische Wille, etwas zu tun, nach wie vor da ist. Ich glaube aber auch, dass es verständlicherweise immer noch Fragen gibt. Ich bin fest überzeugt davon, dass wir in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf bekommen, der am Ende die Inhalte unseres Weißbuchs aufgreifen wird. Das größte Risiko, was ich im Moment sehe, ist die Dauer der laufenden Legislaturperiode.

Nach 17 Jahren an der Spitze der gesetzlichen Unfallversicherung: Wieviel Veränderung ist nötig? Welchen Prinzipien muss man treu bleiben?

Das Grundprinzip, dass alles, was mit der Arbeit zu tun hat und daraus resultiert, in einer Hand komplett abgedeckt wird, ob es der vorgehende oder der nachgehende Bereich ist, ist eines der Kernelemente, die wir in der gesetzlichen Unfallversiche-

rung haben. Dazu gehört auch die Selbstverwaltung. Sie garantiert bei aller öffentlichen Regulierung eine gewisse Staatsferne, sprich eine Eigenverantwortung der Menschen, die in diesem System sind. Das ist mehr als eine „stakeholder representation“, das ist wirklich eine „stakeholder responsibility“. Und diese Kernbereiche werden wir auch nicht aufgeben, solange wie es Unfallversicherungen im klassischen Sinne gibt.

In allen anderen Bereichen der Ausgestaltung dieser Grundprinzipien müssen wir das machen, was wir über 135 Jahre gemacht haben: Flexibel auch neue Wege gehen und manchmal auch „heilige Kühe“ schlachten. Ob das neue Leistungsformen sind, neue versicherte Personengruppen oder neue Präventionsansätze. Solange sich das in die genannten Kernbereiche einfügt, ist mir um die Unfallversicherung nicht bange. Ich glaube sogar, dass wir eine riesige Chance haben, in der Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte zu zeigen, dass die Unfallversicherung hochflexibel ist und gerade deshalb gut aufgestellt ist für die Zukunft.

ZUM THEMA

Nutzung von E-Scootern

Der Bundesrat stimmte am 17. Mai 2019 mit einigen Änderungen der Verordnung der Bundesregierung zu, die die Nutzung von sogenannten Elektrokleinstfahrzeugen regelt. Eine wichtige Änderung zur ursprünglichen Fassung: E-Scooter dürfen nicht auf Gehwegen fahren. Auch die gesetzliche Unfallversicherung hatte sich für diese Einschränkung ausgesprochen.

Neue Formen der Mobilität erfordern immer eine Abwägung zwischen Förderung von Innovationen und Verkehrssicherheit. Der Bundesrat macht sehr deutlich klar, dass neue Formen der Mobilität nicht zu Lasten von Verkehrssicherheit und der „Vision Zero“ im Straßenverkehr eingeführt werden dürfen.

Mit der Zustimmung zur Verordnung ist der Weg frei für E-Scooter mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 20 km/h. Allerdings nicht auf Gehwegen. Sie sollen ein geschützter und sicherer Raum bleiben. Dies gilt insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmende wie Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. Die gesetzliche Unfallversicherung begrüßt daher sehr, dass E-Scooter nicht auf Gehwegen benutzt werden dürfen. Denn schon 12 km/h – so wie ursprünglich im Gesetzentwurf vorgeschlagen – hätte eine Verdoppelung der Höchstgeschwindigkeit bedeutet, die auf Gehwegen erlaubt ist. Damit reduziert sich die Reaktionszeit in gefährlichen Situationen erheblich und das Unfallrisiko steigt.

Für die Nutzung wurde ein Mindestalter von 14 Jahren festgelegt. Die gesetzliche Unfallversicherung hatte sich dafür ausgesprochen, dass E-Scooter bis 20 km/h nicht von Personen unter 15 Jahren gefahren werden dürfen. Auf dem Schulweg ereignen sich jährlich rund 100.000 Unfälle, deren Kosten die Unfallkassen tragen. Viele Unfälle gehen glimpflich aus, aber die Statistik zeigt, dass sich das mit zunehmender Motorisierung ändert. Aus Sicht der gesetzlichen Unfallversicherung wäre auch eine Unterweisung entsprechend einem Mofa-Führerschein wünschenswert gewesen.

Web: www.dguv.de (Webcode dp1316614)

Was ein Flamingo mit Zuhören zu tun hat ...

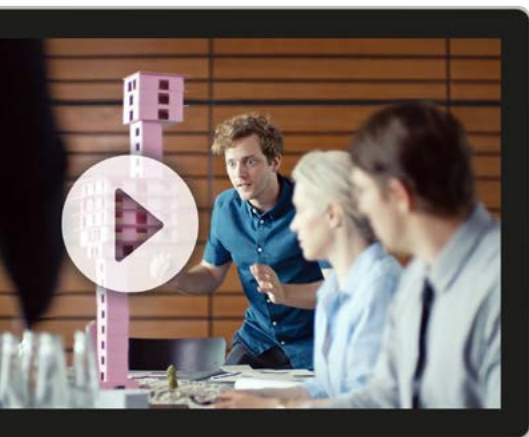


Foto: DGUV

Der Flamingo-Spot soll zum Nachdenken und besseren Zuhören anregen, ein Ziel der Präventionskampagne **kommmitmensch**.

Web: www.kommmitmensch.de

Ein Hochhaus auf Sand bauen? Keine gute Idee. Das muss auch der Chefplaner im neuen Social Media Clip der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften im Rahmen der Präventionskampagne **kommmitmensch** erleben. Er hört seinen Kolleginnen und Kollegen nicht zu – mit fatalen Folgen. Der geplante Büroturm, grazil wie ein Flamingo, bricht zusammen, zum Glück nur als Modell. Das Video macht klar, wie wichtig Beteiligung in Unternehmen ist. Wer die Beschäftigten in Entscheidungen miteinbezieht, fördert eine Präventionskultur und einen ganzheitlichen Ansatz. „Hinhören, zuhören und aufeinander hören. Das gilt insbesondere für sicherheitsrelevante Fragen im Unternehmen“, so Gregor Doepke, Leiter Kommunikation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Diese Botschaft steht hinter dem Clip „Flamingo“ der Filmemacherin Isa Prahl, die auch für die anderen Videos der Kampagne verantwortlich zeichnet.

MELDUNG

Künstliche Intelligenz in Arbeitsprozesse integrieren

Künstliche Intelligenz in Betrieben – das ist keine Zukunftsmusik, sondern Realität. Aber welche Auswirkungen haben Künstliche Intelligenz und 4.0-Technologien zum Beispiel auf die Arbeitsorganisation, das Betriebsklima oder den Arbeitsschutz? Wie kann Künstliche Intelligenz zur besseren Gestaltung von Arbeit genutzt werden? Um Potenziale und Risiken von 4.0-Prozessen zu erkennen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Verbundprojekt „Prävention 4.0“ ins Leben gerufen. Jetzt wurden praxisbezogene Umsetzungshilfen vorgestellt. Sie geben vor allem kleinen und mittleren Unternehmen Hinweise und Impulse wie die Arbeitswelt 4.0 produktiv und gesund gestaltet werden kann. Ganz konkret geht es um den Umgang mit



Foto: Laurent – stock.adobe.com

Künstliche Intelligenz verändert die Arbeitswelt. Das erfordert neue Denkanstöße und Strategien bei der Sicherheit und Gesundheit.

Künstlicher Intelligenz in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung und -kultur, Arbeitsorganisation sowie Sicherheit und Gesundheit. Aber auch grundlegende Themen wie ethische Fragen und Interaktion zwischen Mensch und intelligenter Software werden beleuchtet.

Web: www.praeventive-arbeit40.de



Foto: CWH

Jetzt mitmachen!

Bis 30. Juli können Beiträge für das **kommmitmensch** Film & Mediafestival der A+A 2019 eingereicht werden. Im Mittelpunkt stehen die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie Verkehrssicherheit. Weitere Informationen unter:

Web: www.kommmitmensch-festival.de

TERMINE

31. August 2019
5. Tag der Arbeitsmedizin
HANNOVER
www.dgaum.de/termine

18. – 21. September 2019
Reha-Care – Internationale Fachmesse für Rehabilitation und Pflege
DÜSSELDORF
www.rehacare.de

23. – 26. September 2019
10th International Conference on the Prevention of Accidents at Work
WIEN
www.wos2019.net

ZAHL DES MONATS

17,5 Millionen

... Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene waren 2017 auf dem Weg zur Schule oder ihrer Bildungseinrichtung durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Quelle: www.dguv.de (d33345)

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Prof. Dr. Joachim Breuer (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Dominique Dressler, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte

Chefredaktion: Gregor Doepke, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin
Redaktion: Kathrin Baltscheit, Diana Grupp, Claudia Kleist, Anne Schattmann

Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com

Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin
Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

 **@DGUVKompakt**

Nachrichten live aus der Redaktion:
www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt

KOMPAKT@DGUV.DE
WWW.DGUV.DE/KOMPAKT